

Verhaltenskodex Compliance-Richtlinien

INHALT

- 3 VERBOT VON KORRUPTION UND
UNERLAUBTER EINFLUSSNAHME

- 6 BUCHFÜHRUNGSKONTROLLE

- 7 FAIRER WETTBEWERB

- 9 EXPORT- UND IMPORTBESTIMMUNGEN

VERBOT VON KORRUPTION UND UNERLAUBTER EINFLUSSNAHME

Sonepar verbietet offiziell jegliche Form der direkten oder indirekten Korruption und unerlaubten Einflussnahme.

KORRUPTION

Bestechung wird definiert als das direkte oder indirekte Angebot, Versprechen, Genehmigen oder Gewähren eines ungerechtfertigten Vorteils (im weitesten Sinne des Wortes) an eine Person, die eine öffentliche oder private Rolle ausübt, in der Absicht diese Person zu einer Handlung oder zu der Unterlassung einer Handlung zu veranlassen, die im direkten oder indirekten Zuständigkeitsbereich dieser Person liegt. Korruption erstreckt sich auch auf ein solches Verhalten, bei dem die Person, die eine öffentliche oder private Rolle ausübt, für das Ausüben oder Unterlassen einer Handlung, welche in deren direkten oder indirekten Zuständigkeitsbereich liegt, einen ungerechtfertigten Vorteil erbittet oder annimmt

Bestechung ist im öffentlichen und im privaten Bereich verboten.

Bestechung wird wie folgt definiert:

- Aktive Bestechung aus der Sicht des Bestechenden: meint das Anbieten eines Vorteils zugunsten einer Person, eines Unternehmens aus dem privaten Sektor, eines staatseigenen Unternehmens oder einer Behörde in der Absicht hierdurch das Ausüben oder Unterlassen einer Handlung herbeizuführen, die in den Aufgabenbereich des Empfängers fällt;
- Passive Bestechung aus der Sicht des Bestochenen: liegt vor, wenn eine Person oder ein Unternehmen aus dem privaten Sektor oder ein staatseigenes Unternehmen oder eine staatliche Behörde, für das Ausüben oder Unterlassen einer Handlung, die in den Zuständigkeitsbereich des Bestochenen fällt, einen Vorteil verlangt oder akzeptiert.

Bestechung kann direkt oder indirekt erfolgen (d. h. sie kann von Dritten durchgeführt werden, wie etwa Bevollmächtigten, Beratern, Geschäftspartnern, kommerzielle Vermittlern usw.)

Unter Bestechung wird ebenfalls bereits das Anbieten oder Ersuchen eines Vorteils verstanden, unabhängig davon, ob der Vorteil tatsächlich gewährt oder akzeptiert wird und unabhängig davon ob die erwartete Handlung ausgeübt wird.

UNERLAUBTE EINFLUSSNAHME

Unerlaubte Einflussnahme ist eine Verhaltensweise, die eng mit der Bestechung verbunden ist. Jedoch geht es dabei nicht darum, das Ausüben oder die Unterlassung einer bestimmten Handlung zu veranlassen, sondern darum eine tatsächliche oder vermutete Einflussnahme zu missbrauchen, um Auszeichnungen, Beschäftigung, Verträge oder eine andere vorteilhafte Entscheidung oder Situation von einem öffentlichen Amtsträger oder einer öffentlichen Behörde zu erlangen.

Analog zur Bestechung wird unerlaubte Einflussnahme wie folgt beschrieben:

- Aktive unerlaubte Einflussnahme ist gegeben, wenn eine Person einer anderen Person aus dem öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Bereich, die eine tatsächliche oder vermutete Einflussnahmemöglichkeit auf eine öffentliche Behörde oder Amtsträger hat, einen Vorteil gewährt, um einen eigenen Vorteil oder Gefallen von dieser Person zu erhalten.
- Eine passive unerlaubte Einflussnahme liegt vor, wenn eine Person in ihrer öffentlichen oder privaten Eigenschaft das Ausüben ihrer bestehenden oder behaupteten Einflussnahmemöglichkeit auf eine Institution der öffentlichen Hand einer anderen Person anbietet, hierbei dieser Person die Verschaffung von Vorteilen oder Begünstigungen irgendeiner Art zugunsten verspricht und sich hierfür als Gegenleistung einen eigenen Vorteil oder Begünstigung versprechen lässt oder annimmt.

Die meisten Länder haben ihre eigenen Rechtsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung. In Frankreich gilt das Sapin II Gesetz, welches auch weltweite Auswirkungen für Sonepar und sämtliche Tochtergesellschaften entfaltet.

GESCHENKE UND BEWIRTUNG

Gesten des guten Willens seitens eines oder gegenüber einem Sonepar Mitarbeiter müssen streng beschränkt und angemessen sein, damit dieser keinen persönlichen Vorteil aus seiner Position bei Sonepar erzielt.

Zu den genannten Vorteilen zählen Geschenke und Bewirtung (außer von geringem Wert), nicht geschäftsbezogene Reisen, zinslose Darlehen an einen oder von einem Geschäftspartner, die Übergabe einer großen Menge von Werbematerial sowie jeder andere Vorteil der übermäßig, unangemessen oder übertrieben sein könnte oder als solcher angesehen werden könnte. Örtliche Geschäftspraktiken im Hinblick auf Geschenke und Bewirtung sind nachrangig gegenüber diesen Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung der Sonepar.

ZAHLUNG VON SCHMIERGELD

Hierbei handelt es sich um eine -ggf. auch kleine - Zahlung an einen Amtsträger, um den Ablauf einer Leistung auf welche der Zahlende einen Rechtsanspruch hat zu erleichtern. Solche Zahlungen sind verboten. Insofern sind sämtliche Zahlungen an Amtsträger verboten.

VERWENDUNG VON ZWISCHENHÄNDLERN/ AGENTEN

Sonepar verbietet es korrupte Praktiken durch Zwischenhändler oder Agenten zu fördern (die beispielsweise als Bindeglied zwischen Sonepar und einem Kunden von Sonepar fungieren könnten).

Vor der Verwendung solcher Zwischenhändler oder Agenten hat stets eine Due-Diligence-Prüfung zur Einschätzung eines möglichen Korruptionsrisikos stattzufinden.

INTERESSENKONFLIKT

Alle Mitarbeiter müssen stets im besten Interesse von Sonepar handeln und jede Situation vermeiden, in der ihr persönliches Interesse oder das Interesse ihrer Familienmitglieder oder Freunde mit ihren Verpflichtungen gegenüber Sonepar kollidieren könnte.

Jeder Mitarbeiter muss in der Lage sein, eine angemessene und nachvollziehbare Entscheidung zu treffen. Folgendes ist streng verboten:

- Die Ausnutzung der Position oder des eigenen Einflusses zur Erlangung eines persönlichen Vorteils;
- Die Nutzung von vertrauliche Informationen von Sonepar zur Erlangung eines persönlichen Vorteils;
- Die Verwendung von Insiderinformationen über Sonepar zur Erlangung eines persönlichen Vorteils;
- Das Innehaben einer Beteiligung an einem Unternehmen, welches Geschäftsbeziehungen mit Sonepar tätigt, sofern der Mitarbeiter hierdurch die Möglichkeit einer bevorzugten Behandlung erhalten würde.

BUCHFÜHRUNGSKONTROLLE

Sonepar unterliegt Rechnungslegungsvorschriften und anforderungen, aufgrund deren das Unternehmen verpflichtet ist, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit allen Geschäftsabläufen genau und gewissenhaft aufzuzeichnen. Sonepar führt seine Bücher und Geschäftsunterlagen entsprechend, welche jährlich von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft werden.

Alle Sonepar Mitarbeiter müssen an der Erstellung und Aufzeichnung genauer und zeitnahe Finanzdaten mitwirken, um Korruption und unerlaubte Einflussnahme zu verhindern.

Das Interne Audit-Team von Sonepar unterstützt die Revisionsabteilung des Unternehmens bei der Erreichung dieser Ziele.

Alle Sonepar-Mitarbeiter müssen sämtliche Geschäftsvorgänge so ausführen und aufzeichnen, dass die Geschäftsleitung von Sonepar genaue und zeitnahe Finanzberichte erstellen kann.

FAIRER WETTBEWERB

Der Sonepar-Konzern führt seine Geschäfte offen und ehrlich, hält sich an die Grundsätze des freien Wettbewerbs und erwartet von seinen Mitarbeitern, dass diese sämtliche geltenden wettbewerbsrechtlichen Gesetze und Vorschriften in allen Ländern beachten, in denen das Unternehmen tätig ist. Die Wettbewerbsgesetze zielen auf die Förderung eines fairen Wettbewerbs zugunsten der Kunden ab.

Wir bei Sonepar nehmen unsere Verpflichtungen aus diesen wichtigen Gesetzen sehr ernst.

ZWINGENDE BESTIMMUNGEN

Die Mitarbeiter haben mit allen Kunden und Lieferanten ehrlich und fair umzugehen und müssen sich an die folgenden Regeln halten:

- Rat einholen, bevor gehandelt wird, egal ob in Gesprächen, E-Mails, per SMS oder in einer anderen Kommunikationsform.
- Im Wettbewerb immer stark, unabhängig und fair bleiben.
- Preise und Geschäftsbedingungen unabhängig sowie unter Berücksichtigung der Produktionskosten, Nebenkosten, verbundenen Dienste, Kundenanfragen und Marktbedingungen festlegen.

- Mit Wettbewerbern keine Verträge abschließen oder Vereinbarungen treffen und auch keine Gespräche über Preisstellung und Aufteilung von Kunden, Lieferanten, Vertragsgebieten oder Verträgen führen.
- Sämtliche unnötigen formellen oder informellen Geschäftskontakte mit Wettbewerbern vermeiden.
- Mit Wettbewerbern keine sensiblen Angelegenheiten, wie z. B. Preise, Rabatte und die Aufteilung von Kunden, Lieferanten oder Vertragsgebieten besprechen.
- Bei Treffen von Fachverbänden keine sensiblen Firmeninformationen offenlegen.
- Keine Maßnahmen treffen, um Wettbewerber aus einem Markt fernzuhalten.
- Wettbewerbern gegenüber nur öffentlich zugängliche Informationen verwenden.
- Kunden keine Preise und Geschäftsbedingungen mitteilen, die für andere Kunden gelten.

MISSBRAUCH EINER MARKTBEHERRSCHENDEN STELLUNG

Jedes Unternehmen mit einem bedeutenden Marktanteil (mehr als 30-35 %) kann gegenüber den Wettbewerbern als Inhaber einer „marktbeherrschender Stellung“ betrachtet werden und darf daher keine überzogenen oder diskriminierenden Preise oder Verkaufsbedingungen festsetzen, welche die Wettbewerber vom Markt verdrängen.

SANKTIONEN

Im Falle von Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht können die Wettbewerbsbehörden gegenüber Unternehmen und deren Mitarbeitern hohe Geldbußen und Freiheitsstrafen verhängen, ferner können auch Disziplinarmaßnahmen gegen die zuwiderhandelnden Mitarbeiter eingeleitet werden.

EXPORT- UND IMPORTBESTIMMUNGEN

Sonepar pflegt Geschäftsbeziehungen zu Geschäftspartnern weltweit und unterliegt daher verschiedenen Regeln und Vorschriften zu Export- und Importkontrollen bezüglich der an die Kunden verkauften oder von Lieferanten bezogenen Produkte.

Die von Sonepar aus dem oder an das Ursprungsland importierten bzw. exportierten Produkte unterliegen möglicherweise Handelsbeschränkungen.

Diese Beschränkungen können sich auf die Art der Produkte, deren Ursprungs- oder Bestimmungsland, die endgültige Verwendung der Produkte oder den Endnutzer beziehen.

Es ist von äußerster Wichtigkeit, dass alle Sonepar Mitarbeiter die Export- und Importbestimmungen und die internen Regelungen von Sonepar für das Land, in dem der jeweilige Mitarbeiter Dienstleistungen erbringt, befolgen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Paul Trudel, Chief Compliance Officer der Sonepar-Gruppe: chiefcomplianceofficer@sonepar.com

Dezember 2017

25 rue d'Astorg
75008 Paris – France
Tél. : +33 (0)1 58 44 13 12

www.sonepar.com

